

# INTERREG V A DEUTSCHLAND-NEDERLAND EVALUATIONSPLAN

**BESCHLOSSEN: 19.06.2015**

**1. ÄNDERUNG: 17.06.2016**

**2. ÄNDERUNG: 24.11.2017**

## **EINLEITUNG**

Der vorliegende Evaluationsplan für das INTERREG V A-Programm Deutschland-Niederland wurde konform der Bestimmungen der Verordnungen über die Europäischen Strukturfonds und der Guidance-Dokumente über Evaluationspläne<sup>1</sup> und Monitoring und Evaluation<sup>2</sup> der Europäischen Kommission erstellt. Er wurde am 19.06.2015 durch den Begleitausschuss des Programms genehmigt und über das SFC-Portal bei der Europäischen Kommission eingereicht. Ferner wurde er auf der Programmwebseite [www.deutschland-niederland.eu](http://www.deutschland-niederland.eu) veröffentlicht. Am 17.06.2016 wurde eine erste Änderung des Zeitplans durch den Begleitausschuss beschlossen. Eine zweite Änderung des Zeitplans und Detaillierung des Inhalts der Impact-Evaluationen wurde am 24.11.2017 durch den Begleitausschuss beschlossen.

Der Evaluationsplan legt die Rahmenbedingungen für die Evaluationen während der Programmperiode 2014-2020 fest. Zum einen werden die Ziele, der Umfang und die Koordination des Evaluationsplans bestimmt (Kapitel 1) und zum anderen wird der praktische Rahmen für Evaluationen (Kapitel 2) näher beschrieben. Daneben enthält der Evaluationsplan eine Übersicht der geplanten Evaluationen (Kapitel 2.8 und 3).

---

<sup>1</sup> [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/2014/working/evaluation\\_plan\\_guidance\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/2014/working/evaluation_plan_guidance_en.pdf)

<sup>2</sup> [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/2014/working/wd\\_2014\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/2014/working/wd_2014_en.pdf)

## INHALT

Einleitung .....	1
1. Ziele, Umfang, Koordination des Evaluationsplans .....	3
1.1 Hauptziele des Evaluationsplans .....	3
1.2 Der Umfang des Evaluationsplans .....	3
1.3 Inhaltliche Schwerpunkte des Evaluationsplans .....	4
1.4 Koordinationsmechanismen, Zusammenarbeit und Austausch über Evaluationen .....	5
2. Beschreibung des Rahmens für Evaluationen .....	6
2.1 Zuständigkeiten und Evaluationsprozess .....	6
2.2 Art der Expertise für Evaluationen .....	9
2.3 Vorgesehenes Training .....	10
2.4 Verwendung und Kommunikation der Evaluationsergebnisse .....	10
2.5 Budget für die Umsetzung des Evaluationsplans .....	10
2.6 Strategie für das Qualitätsmanagement des Evaluationsprozesses .....	10
2.7 Aktualisierung des Evaluationsplans .....	12
2.8 Zeitplan der geplanten Evaluationen und vorgeschriebene Berichte .....	12
3. Geplante Evaluationen für die Programmperiode 2014-2020 .....	14
3.1 Liste und Zeitplan .....	14
3.2 Zwischenevaluation der Programmdurchführung .....	15
3.3 Bestandsaufnahme der ersten Projekte und Einschätzung der Programmzielerreichung .....	16
3.4 Impact-Evaluationen .....	17
3.5 Messung Ergebnisindikator Priorität 2 .....	21

## 1. ZIELE, UMFANG, KOORDINATION DES EVALUATIONSPLANS

### 1.1 HAUPTZIELE DES EVALUATIONSPLANS

Die Hauptziele des Evaluationsplans für die Programmperiode 2014-2020 sind:

- Verbesserung der Qualität von Evaluationen durch gute Planung, einschließlich der Bereitstellung und Erhebung der benötigten Daten für Evaluationen (VO 1303/2013, Art. 54(2))
- Bereitstellung eines Rahmens für die Planung und Durchführung von Evaluationen, insbesondere solchen, die die Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen (= impact) des Programms beurteilen (VO 1303/2013, Art. 56(3))
- Sicherstellung der Bereitstellung aller für die Evaluationen benötigten Ressourcen (Mittel, Personal, Strukturen etc.) (VO 1303/2013, Art. 54(2))
- Ermöglichung von fundierten Entscheidungen über Aspekte der Programm-Implementierung und der strategischen Ausrichtung des Programms
- Sicherstellung, dass Evaluationen Input für die vorgeschriebenen Jährlichen Durchführungsberichte und die Fortschrittsberichte der Mitgliedstaaten liefern
- Erleichterung der Synthese von Evaluationsergebnissen der verschiedenen Mitgliedstaaten durch die Europäische Kommission und des Austauschs über Ergebnisse
- Gewinnung von Erkenntnissen zur Verwendung in eventuellen Nachfolgeprogrammen

### 1.2 DER UMFANG DES EVALUATIONSPLANS

Der vorliegende Evaluationsplan umfasst hauptsächlich das INTERREG V A-Programm Deutschland-Niederland 2014-2020. Da im INTERREG V-Programm sowohl bei den Zielsetzungen als auch bei den zu fördernden Maßnahmen einige Parallelen zum Vorgängerprogramm bestehen, ist vorgesehen, auch das INTERREG IV A-Programm Deutschland-Niederland 2007-2013 bei einigen der geplanten Evaluationen zu berücksichtigen. Bereiche, die sich hierfür anbieten sind zum einen die Prioritätsachse 1, die in ihrer strategischen Ausrichtung Ähnlichkeiten mit der Prioritätsachse 1 des INTERREG IV-Programms aufweist. Da die Nachhaltigkeit der Wirksamkeit, Effekte und Auswirkungen von innovationsfördernden Projekten erst einige Zeit nach dem Ende der Projekte abschließend bewertet werden kann, könnte eine Evaluation des INTERREG IV-Programms auf diesem Gebiet mit einer ersten Evaluation der entsprechenden Prioritätsachse des INTERREG V-Programms verknüpft werden. Gleichzeitig oder alternativ könnte außerdem überprüft werden inwieweit die Projekte des INTERREG IV-Programms ihre Zielsetzungen in Bezug auf Nachhaltigkeit erreicht haben. Zum anderen können bei der Bewertung der Programmprozesse gegebenenfalls Informationen aus früheren Evaluationen verwendet oder Vergleiche mit dem INTERREG IV-Programm gezogen werden. Themenbereiche, die sich hierfür anbieten sind beispielsweise der Verwaltungsaufwand im Programm sowie die Abwicklung von besonders umfangreichen Projekten, wie den ‚majoreuren‘ Projekten in INTERREG IV.

### 1.3 INHALTLICHE SCHWERPUNKTE DES EVALUATIONSPLANS

Der Evaluationsplan konzentriert sich auf zwei inhaltliche Schwerpunkte:

#### WIRKSAMKEIT, EFFIZIENZ UND AUSWIRKUNGEN DES PROGRAMMS

Evaluationen zu den Themen Wirksamkeit, Effizienz und die Auswirkungen des Programms werden in Art. 54 (1)) der VO 1303/2013 sowie den Guidance-Dokumenten der Kommission herausgehoben. Mindestens einmal während der Programmlaufzeit muss für jede Programmpriorität evaluiert werden, wie die Unterstützung aus dem EFRE zu den Zielen der jeweiligen Priorität beiträgt bzw. beigetragen hat. Bewertungen der Wirksamkeit und der Auswirkungen sind essentiell für die Erlangung von Informationen über die Zielerreichung des Programms und ermöglichen Optimierungen des Programms während oder nach der Programmlaufzeit. Derartige Evaluationen stellen daneben ein Kernmittel zur Verdeutlichung des Effekts und des Nutzen der eingesetzten Mittel dar und können für mehr Transparenz bei den Fördergebern und der breiten Öffentlichkeit sorgen.

#### ASPEKTE DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

Den zweiten inhaltlichen Schwerpunkt des Evaluationsplans bilden Evaluationen verschiedener Aspekte der Programmdurchführung. Sowohl die Ex ante-Evaluation des INTERREG V A-Programms als auch die Ergebnisse von Evaluationen des INTERREG IV A-Programms spezifizieren Aspekte, die während der Programmlaufzeit anhand von Evaluationen untersucht werden sollten:

*Verwaltungsaufwand:* Während der Laufzeit des INTERREG IV A-Programms wurde eine Evaluation der administrativen Lasten für Begünstigte durchgeführt, in der die Bereiche identifiziert wurden, die für die Projekte die größte Belastung darstellen. Die Evaluationsergebnisse haben zu vielen Vorschlägen für die Verminderung des Verwaltungsaufwands geführt. Teilweise wurden diese Vorschläge noch während des INTERREG IV A-Programms umgesetzt, ein Großteil ist soll im INTERREG V A-Programm verwirklicht werden. Vereinfachungen in der administrativen Abwicklung für Projekte und die Programmverwaltung stellten auch einen Schwerpunkt in der Programmvorbereitung dar. Im Kooperationsprogramm sowie in der Ex ante-Bewertung des INTERREG V A-Programms wird vorgeschlagen, den Verwaltungsaufwand für Begünstigte anhand von Evaluationen zu verfolgen und somit festzustellen, ob und an welchen Stellen tatsächlich eine Verminderung der Lasten gelungen ist, und an welchen Stellen weitere Vereinfachungen notwendig oder wünschenswert sind.

*Projekte der Priorität 2:* In der Ex ante-Evaluation wird empfohlen, die Auswahl und thematischen Schwerpunkte der Projekte der Priorität 2 einer Überprüfung zu unterziehen. Der Hintergrund hierzu ist, dass die Prioritätsachse „Sozio-kulturellen und territoriale Kohäsion“ thematisch breit angelegt ist und eine große Bandbreite an Projekten möglich ist. Die im Kooperationsprogramm angegebenen Themenschwerpunkte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Ex ante-Evaluator empfiehlt, genau zu überwachen, inwiefern auch tatsächlich Projekte in den einzelnen Themenbereichen ausgewählt und durchgeführt werden, sodass bei Bedarf Einfluss auf die Entwicklung und Auswahl von Projekten zu einem spezifischen Thema genommen werden kann. Außerdem soll geprüft werden, inwiefern die speziellen Bedürfnisse und Herausforderungen des Programmgebiets bei der Projektauswahl berücksichtigt werden.

*Indikatoren:* Das INTERREG V A-Programm beinhaltet ein stark überarbeitetes Indikatorenset. Außer den Ergebnisindikatoren, deren aktuellen Werte im Zusammenhang mit den ‚Impact‘-Evaluationen des vorigen Abschnittes analysiert werden, gibt es viele Neuerungen bei den Outputindikatoren. In der Evaluation der Programmresultate des INTERREG IV A-Programms wurde unter anderem kritisiert, dass unterschiedliche

Auslegungen der Indikatoren möglich sind und dass hohe Zielwertüberschreitungen eine mögliche Folge dieses Problems sind. Für das INTERREG V A-Programm wurden alle Indikatoren nun mit verbindlichen, eindeutigen und für die Projekte zugänglichen Definitionen versehen, die für jeden Indikator auf den sogenannten ‚Indikatorenfiches‘ festgehalten wurden. Der Ex ante-Evaluator schlägt vor, die Anwendung der Indikatoren und ihrer Definitionen gründlich zu überwachen, sodass ggf. Anpassungen während der Programmlaufzeit erfolgen können.

Weiterhin gibt es andere Aspekte der Programmdurchführung, die für Evaluationen in Frage kommen:

*Strategische Initiativen und Innovatie-Overleg:* Eine der Neuerungen des Programms ist die Festlegung von 5 ‚Strategischen Initiativen‘ als thematische Rahmen für Projekte der Priorität 1 des INTERREG V A-Programms. Ebenfalls neu ist das ‚Innovatie-Overleg‘ (IO), ein Gremium aus Vertretern der Programmpartner und thematischen Experten, das vor der Beschlussfassung der regionalen Lenkungsausschüsse eine Empfehlung über den innovativen Charakter von Projektvorschlägen der Priorität 1 abgibt. Beide Neuerungen sollten während der Programmlaufzeit einer Überprüfung unterzogen werden, sodass ggf. noch Anpassungen während der Programmlaufzeit erfolgen können. Gegenstand der Überprüfung kann sein: zu inventarisieren, wie sich die Projekte über die Strategischen Initiativen verteilen; ob die Arbeitsweise des IO effizient und effektiv ist; etc.

*Formulare:* Die wichtigsten Formulare des INTERREG V-Programms (z.B. Antrag, Entscheidungsvorlage, Fortschrittsbericht, Verwendungsnachweis sowie zugehörige Checklisten) wurden innerhalb verschiedener Arbeitsgruppen ausgearbeitet. Da die Formulare gegenüber INTERREG IV einige neue Aspekte enthalten (z.B. mit Blick auf die Ergebnisorientierung des Programms und die neuen Förderregeln), erscheint es sinnvoll, die Formulare nach einiger Zeit der Anwendung einem ‚Evaluationsmoment‘ zu unterziehen um herauszufinden ob sie die gewünschten Informationen liefern und richtig angewandt werden, und um überflüssige oder fehlende Elemente zu identifizieren und entsprechende Änderungen vorzunehmen.

## **1.4 KOORDINATIONSMECHANISMEN, ZUSAMMENARBEIT UND AUSTAUSCH ÜBER EVALUATIONEN**

Für die Koordination der Planung und Durchführung von Evaluationen sowie für den Austausch hierüber sowie über Evaluationsergebnisse und Methodologie sind keine gesonderten und festen Strukturen vorgesehen. Es ist allerdings vorgesehen, sich im Rahmen von Interact aktiv am Austausch von Informationen und best practice zum Thema Evaluation zu beteiligen. Darüber hinaus wird angestrebt, zu diesem Thema regelmäßig mit den benachbarten ETZ-Programmen Rücksprache zu halten, im Rahmen des Austauschs zu aktuellen Themen, der sich bereits in den vorherigen Programmperioden bewährt hat. Dies betrifft insbesondere die Programme Maas-Rhein und Vlaanderen-Niederland. An diesen Programmen sind teilweise die gleichen Partner beteiligt, sodass es einfach ist, Synergien zu erkennen und zu nutzen. Dasselbe gilt für die nationalen EFRE-Programme. Daneben wird eine Teilnahme des Programms am Projekt ‚Territorial Impact Assessment and Cross-Border Programmes‘ erwogen. In diesem Projekt soll anhand von Fallstudien bei verschiedenen europäischen grenzüberschreitenden Programmen eine Methodik des ‚Territorial Impact Assessment‘, TARGET TIA, angewandt und getestet werden.

## 2. BESCHREIBUNG DES RAHMENS FÜR EVALUATIONEN

### 2.1 ZUSTÄNDIGKEITEN UND EVALUATIONSPROZESS

In diesem Abschnitt wird beschrieben, wie die Zuständigkeiten und Aufgaben der verschiedenen Programminstanzen und -partner bei der Erstellung und Umsetzung des Evaluationsplans verteilt sind. Dies beinhaltet ebenfalls eine detaillierte Beschreibung des Evaluationsprozesses.

#### ZUSTÄNDIGKEITEN FÜR EVALUATIONEN

##### *Begleitausschuss*

Der Begleitausschuss beschließt den Evaluationsplan sowie mögliche spätere Änderungen und Überarbeitungen des Evaluationsplans. Daneben ist der Begleitausschuss für die Feststellung von Evaluationsergebnissen sowie die Abnahme von Evaluationsberichten zuständig. Der Begleitausschuss überprüft mindestens einmal im Jahr den Fortschritt bei der Umsetzung des Evaluationsplans.

##### *Kerngruppe Evaluation*

Die Europäische Kommission hat für die Förderphase 2007-2013 empfohlen, für das Thema Evaluation eine Kerngruppe einzusetzen, die den Begleitausschuss über die Entwicklungen im Bereich Evaluationen informiert und die Entscheidungen des Begleitausschusses umsetzt. Eine solche Gruppe, bestehend aus Vertretern der Programmpartner und Programmstellen, hat sich im Programm bewährt und wird auch in der Förderphase 2014-2020 eingesetzt.

Die Kerngruppe Evaluation hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Begleitausschuss umzusetzen. Sie berät über die Erstellung und Überarbeitung des Evaluationsplans, berichtet dem Begleitausschuss mindestens einmal im Jahr über die Fortschritte bei der Umsetzung des Evaluationsplans und legt dem Begleitausschuss den Evaluationsplan zur Genehmigung bzw. Änderung vor. Sie ist zudem für die Erstellung des Berichts über die Feststellungen der während der Programmlaufzeit durchgeführten Evaluationen und der wichtigsten Outputs und Hauptergebnisse des Kooperationsprogramms zuständig, der gemäß Art 114(2) der VO (EU) 1303/2013 bis zum 31.12.2022 an die Kommission übermittelt werden muss.

Die wichtigste Aufgabe der Kerngruppe besteht in der praktischen Planung und der Betreuung der Durchführung der geplanten Evaluationen. Explizit bedeutet dies die technische Betreuung der Evaluationen, die Aufstellung und Genehmigung des Anforderungspakets, die Überwachung eines transparenten und korrekten Ausschreibungsverfahrens, die Begleitung der Erstellung der Evaluationsberichte und die Sicherstellung geeigneter Folgemaßnahmen. Daneben muss die Kerngruppe Evaluation den Evaluatoren den Zugang zu den benötigten Informationen für die Durchführung von Evaluationen erleichtern bzw. dafür sorgen, dass Verfahren zur Bereitstellung und Erhebung von bewertungsrelevanten Daten eingerichtet werden. Dazu gehört auch die anlassbezogene Initiierung eines Austauschs und eventueller Kooperationsmaßnahmen im Bereich Statistik.

Das Sekretariat der Kerngruppe Evaluation ist beim Gemeinsamen INTERREG-Sekretariat angesiedelt. Die Kerngruppe tagt je nach Bedarf mehrmals im Jahr.

### *Verwaltungsbehörde und Gemeinsames INTERREG-Sekretariat*

In der Beschreibung der ‚Verwaltungs- und Kontrollsysteme‘ des INTERREG V A-Programms Deutschland-Niederland wird festgehalten, dass die Sicherstellung der Durchführung von Bewertungen gemäß Art. 56 der VO(EU) 1303/2013 von der Verwaltungsbehörde an das Gemeinsame INTERREG-Sekretariat delegiert wird. Folgendes ist hierzu aufgenommen (siehe Kapitel 2.1.3 der VuK):

*Unter der Verantwortung der Mitgliedstaaten übernimmt das Gemeinsame Sekretariat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass während des Programmplanungszeitraums Bewertungen des INTERREG V A-Programms gemäß den Anforderungen des Artikels 56 der VO (EU) 1303/2013 durchgeführt werden. Diese werden insbesondere dann durchgeführt, wenn signifikante Abweichungen von den ursprünglichen Zielen zu erwarten sind oder wenn Vorschläge für eine Programmüberarbeitung gemacht werden sollen. Das Gemeinsame Sekretariat übermittelt die Ergebnisse der Bewertungen dem Begleitausschuss, der Verwaltungsbehörde und der Kommission.*

Hierzu wird für das Programm ein detaillierter Evaluationsplan entwickelt und dem Begleitausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Aufgaben des Gemeinsamen Sekretariats umfassen dabei (in Verbindung mit seiner Funktion als Sekretariat der Kerngruppe Evaluation) die Ausführung aller laufend anfallenden Arbeiten im Bereich Evaluation. Dies umfasst Arbeiten bei der Erstellung, Abstimmung und fortlaufende Überarbeitung des Evaluationsplans, die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Kerngruppe Evaluation, sowie Arbeiten bei der Durchführung bzw. Begleitung von Evaluationen und der Berichterstattung hierüber an den Begleitausschuss und die Kommission. Für diese Aufgaben ist im Gemeinsamen INTERREG-Sekretariat unter anderem die Funktion „Kordinator Programmmonitoring & Evaluation“ vorgesehen.

## **EVALUATIONSPROZESS**

Der Evaluationsprozess im Programm wird typischerweise folgendermaßen initiiert:

1. Die Kerngruppe Evaluation berät auf der Grundlage eines Vorschlags des Gemeinsamen INTERREG-Sekretariats über den Evaluationsplan bzw. eine Aktualisierung/Änderung des Evaluationsplans
2. Das Gemeinsame INTERREG-Sekretariat erstellt einen überarbeiteten Vorschlag und eine Entscheidungsvorlage für den Begleitausschuss
3. Der Begleitausschuss diskutiert den Vorschlag beschließt den Evaluationsplan bzw. die Aktualisierung/Änderung oder beauftragt die Kerngruppe Evaluation, eine Anpassung vorzunehmen (in diesem Fall wird wieder bei Schritt 1 begonnen)

-----  
Bei der Durchführung jeder im Evaluationsplan aufgenommenen Evaluation wird folgendermaßen verfahren:

1. Die Kerngruppe Evaluation berät auf Basis eines Vorschlags des Gemeinsamen INTERREG-Sekretariats über
  - a. Die genaue Fragestellung der Evaluation
  - b. Die gewünschte Art der Ausführung (extern/intern/gemischt)
  - c. Die gewünschte Methodik
  - d. Die zu verwendenden Daten (und die Bereitstellung hiervon)
  - e. Details der Berichtslegung
  - f. Der genaue Zeitplan für die Ausführung
  - g. Bei extern auszuführenden (Teilen von) Evaluationen: Das zur Verfügung stehende Budget
  - h. Bei extern auszuführenden (Teilen von) Evaluationen: die Art des Vergabeverfahrens, in Frage kommende externe Anbieter, Zeitplan der Ausschreibung, Zuschlagskriterien

2. Auf der Grundlage der Beratungen in Schritt 1 erstellt das Gemeinsame INTERREG Sekretariat ein „Konzept“ der Evaluation. Für extern auszuführende (Teile von) Evaluationen erstellt es Leistungsbeschreibungen. Diese Dokumente werden mit der Kerngruppe abgestimmt.
- 3a. Bei extern auszuführenden (Teilen von) Evaluationen: Das Gemeinsame INTERREG-Sekretariat führt die Ausschreibung durch und informiert die Kerngruppe über die eingegangenen Angebote. Die Kerngruppe berät und bestimmt den Sieger der Ausschreibung. Das Gemeinsame INTERREG-Sekretariat führt die Auftragserteilung durch. Der externe Dienstleister beginnt mit der Ausführung des Auftrags. Das Gemeinsame INTERREG-Sekretariat fungiert dabei als erster Ansprechpartner und informiert die Kerngruppe Evaluation über den Sachstand.
- 3b. Bei intern auszuführenden (Teilen von) Evaluationen: Das Gemeinsame INTERREG-Sekretariat koordiniert die Ausführung der Evaluation bzw. führt selbst Teile hiervon aus, auf der Grundlage des Konzepts der Evaluation. Das Gemeinsame INTERREG-Sekretariat informiert die Kerngruppe Evaluation über den Sachstand.
4. Zwischen- und Endberichte werden in der Kerngruppe beraten und ggf. daraufhin angepasst. Die Kerngruppe diskutiert die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Evaluation und beschließt schließlich über die vorläufige Abnahme des Evaluationsberichts. Die Kerngruppe berät mögliche Folgemaßnahmen der Evaluation.
5. Das Gemeinsame INTERREG-Sekretariat erstellt eine Vorlage für den Begleitausschuss, in der über die Durchführung, Ergebnisse und die vorgeschlagenen Folgemaßnahmen informiert wird und die Feststellung der Ergebnisse und des weiteren Vorgehens vorgeschlagen werden.
6. Der Begleitausschuss diskutiert den Vorschlag und stellt die Evaluationsergebnisse und das weitere Vorgehen fest oder beauftragt die Kerngruppe Evaluation, eine Anpassung vorzunehmen (in diesem Fall wird wieder bei Schritt 4 begonnen).
7. Die Kerngruppe Evaluation überwacht und begleitet die Ausführung möglicher Folgemaßnahmen von Evaluationen und erstattet darüber Bericht an den Begleitausschuss.

## **EINBEZIEHUNG DES BEGLEITAUSSCHUSSES UND DER PROGRAMMPARTNER**

Wie aus den vorangegangenen Abschnitten hervorgeht, hat der Begleitausschuss eine steuernde und entscheidende Rolle bei der Erstellung und Umsetzung des Evaluationsplans. Im Begleitausschuss sind alle Programmpartner und Programminstanzen vertreten und können somit direkt Einfluss auf den Evaluationsprozess nehmen. Für die Umsetzung der Beschlüsse des Begleitausschusses ist die Kerngruppe Evaluation zuständig. Die Kerngruppe Evaluation setzt sich aus Vertretern der Programmpartner und -instanzen zusammen. Um ein effizientes Arbeiten der Gruppe zu gewähren, sind nicht alle im Begleitausschuss vertretenen Organisationen direkt vertreten, sie werden jedoch über die Arbeit der Kerngruppe informiert. Bei Bedarf kann die Kerngruppe um andere interessierte und/oder betroffene Programmpartner und –instanzen erweitert werden.

## **UMGANG MIT EXPERTEN/ WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG WÄHREND DES EVALUATIONSPROZESSES**

Im Bedarfsfall kann die Kerngruppe um externe Experten/ Berater aus Gesellschaft und Wissenschaft erweitert werden oder können Gutachten von Externen bei Beratungen innerhalb der Kerngruppe hinzugezogen werden.

## 2.2 ART DER EXPERTISE FÜR EVALUATIONEN

Es ist vorgesehen, für die Umsetzung des Evaluationsplans sowohl von externer als auch von interner Expertise Gebrauch zu machen. Diese Kombination hat sich bereits im INTERREG IV-Programm Deutschland-Nederland bewährt. Die folgenden Grundsätze sollen dabei beachtet werden:

### EXTERNE EXPERTISE BEI DER AUSFÜHRUNG VON EVALUATIONEN

Soweit möglich, soll auf externe Expertise bei der Ausführung von Evaluationen zurückgegriffen werden, vor allem bei komplexen Themen, die beispielsweise die Auswirkungen („impact“) des Programms betreffen und die Anwendung komplexer Methodologien und die Erhebung und Analyse vielfältiger Daten erfordern. Externe Dienstleister eignen sich darüber hinaus auch für Evaluationen von Programmprozessen, -strukturen und Aspekten der Programmdurchführung, da sie komplett diese vollständig unabhängig und objektiv analysieren können.

### INTERNE EXPERTISE BEI DER AUSFÜHRUNG VON EVALUATIONEN

Im INTERREG IV-Programm hat es sich bewährt, (Teile von) Evaluationen intern durchzuführen. So wurden beispielsweise die N+2-Situation des Programms und die administrativen Lasten für Projektträger im Rahmen von intern durchgeführten Evaluationen untersucht und umfangreiche Folgemaßnahmen veranlasst. Auch im INTERREG V-Programm ist vorgesehen, (Teile von) Evaluationen programmintern durchzuführen. Dafür bieten sich beispielsweise kleinere ‚Bestandsaufnahmen‘ zu Programmbeginn an, oder auch Evaluationen von Programmprozessen und -strukturen. Interne Evaluatoren verfügen auf diesen Gebieten über wichtige Vorkenntnisse, die es ermöglichen, Evaluationen effizient und effektiv durchzuführen. Eine interne Durchführung von (Teilen von) Evaluationen soll nur dann erfolgen, wenn dies zielführender ist als der Gebrauch von externer Expertise.

Beim Einsatz von internen Evaluatoren muss gewährleistet werden, dass diese Ihre Aufgaben ebenso unabhängig und objektiv ausführen können wie externe Dienstleister. Hierfür ist eine funktionale Unabhängigkeit von den Stellen erforderlich, die für die Programmdurchführung/ -gestaltung zuständig sind. Es ist vorgesehen, dass die interne Durchführung von Evaluationen vorrangig durch das Gemeinsame INTERREG-Sekretariat und insbesondere durch den ‚Kordinator Programmmonitoring und Evaluation‘ erfolgt. Das Gemeinsame INTERREG-Sekretariat ist zwar mit einigen wichtigen Aufgaben der Programmdurchführung betraut, jedoch nicht mit der Auswahl und Begleitung der Projekte. Diese Aufgaben liegen bei den regionalen Lenkungsausschüssen bzw. den regionalen Programmmanagements. Da außerdem unter anderem die Bereiche Programmmonitoring und Berichterstattung beim Gemeinsamen INTERREG-Sekretariat angesiedelt sind, ist es sinnvoll, hier alle auch Aufgaben im Bereich Evaluation zu bündeln. Aus der Stellenbeschreibung des ‚Kordinators Programmmonitoring und Evaluation‘ geht außerdem hervor, dass dieser nahezu ausschließlich für diese Bereiche zuständig ist.

Als zusätzliche Maßnahme, die die Unabhängigkeit von intern durchgeführten (Teilen von) Evaluationen gewährleistet, werden die Methoden und Ergebnisse solcher Evaluationen von externen Dienstleistern ‚validiert‘. Dabei erhält ein externer Dienstleister in einem ersten Schritt das Konzept der Evaluation, eine Erläuterung der geplanten Methoden sowie die Daten, die als Input für die Evaluation dienen sollen. Er überprüft ob die geplanten Methoden und die zur Verfügung stehenden Daten für den Zweck der Evaluation geeignet sind und schlägt ggf. Anpassungen vor. In einem zweiten Schritt ‚validiert‘ er die Ergebnisse der Evaluation, d.h. er überprüft ob die Schlussfolgerungen logisch und objektiv aus den vorhandenen Daten hervorgehen. Ein ähnliches Verfahren wurde bereits im INTERREG IV-Programm angewandt.

## 2.3 VORGESEHENES TRAINING

Um die Qualität der durchzuführenden Evaluationen zu gewährleisten sowie die Angebote von externen Dienstleistern besser beurteilen zu können, erscheint insbesondere ein Training im Bereich Evaluationsmethoden, insbesondere mit Blick auf theoriebasierte und kontrafaktische ‚Impact‘-Evaluationen, sinnvoll. Es ist daher vorgesehen, dass der ‚Kordinator Programmmonitoring und Evaluation‘ sich auf diesem Gebiet weiterbildet, im Rahmen eines Selbststudiums und des Besuchs thematischer Seminare, beispielsweise im Rahmen von INTERACT.

## 2.4 VERWENDUNG UND KOMMUNIKATION DER EVALUATIONSERGEBNISSE

Wie im Abschnitt 2.1 unter ‚Evaluationsprozess‘ beschrieben, ist vorgesehen, dass über die Ergebnisse jeder ausgeführten Evaluation in der Kerngruppe Evaluation beraten wird, insbesondere mit Blick auf mögliche Folgemaßnahmen. Über diese wird danach auch im Begleitausschuss entschieden. Die Kerngruppe Evaluation ist für die Umsetzung der Entscheidungen des Begleitausschusses zuständig und erstattet ihm darüber Bericht. Evaluationsergebnisse sollen zur Optimierung der Durchführung und der Zielerreichung des INTERREG V A-Programms Deutschland-Niederland verwendet werden.

Mit Blick auf die Transparenz der Programmdurchführung werden die Ergebnisse der ausgeführten Evaluationen gemäß Art. 54(4) der VO 1303/2013 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dies geschieht einerseits im Jährlichen Durchführungsbericht, in dem die Ergebnisse der durchgeführten Evaluationen zusammengefasst werden. Der Durchführungsbericht wird auf der Programhomepage veröffentlicht und liegt bei einigen Programmstellen in der Druckfassung aus. Daneben sollen der Evaluationsplan und die Evaluationsberichte, ggf. in einer zusammengefassten Form, ebenfalls auf der Programhomepage veröffentlicht werden. Wie im Guidance-Dokument der Europäischen Kommission zum Evaluationsplan empfohlen, ist vorgesehen, die Evaluationsberichte samt unterstützender Dokumente über das SFC 2014-Portal hochzuladen und der Europäischen Kommission zugänglich zu machen.

## 2.5 BUDGET FÜR DIE UMSETZUNG DES EVALUATIONSPLANS

Für die Programmevaluation stehen insgesamt ca. € XXX zur Verfügung, die für die Erstellung des Evaluationsplans als Budget zugrunde gelegt werden. Dieser Betrag ist Teil des Budgets für externe Expertise im Projekt ‚Gemeinsames INTERREG-Sekretariat 2014-2022‘.

## 2.6 STRATEGIE FÜR DAS QUALITÄTSMANAGEMENT DES EVALUATIONSPROZESSES

Um die Qualität der auszuführenden Evaluationen zu gewährleisten, wird unter anderem auf die folgenden Maßnahmen zurückgegriffen:

*Einsatz einer Kerngruppe Evaluation:* Der Einsatz einer Kerngruppe für den Bereich Evaluation hat sich bereits im Vorgängerprogramm bewährt. In der Kerngruppe ist dank vieler langjähriger Mitglieder die Expertise des Programms im Bereich Evaluation gebündelt. Darüber hinaus zeichnet sich die Kerngruppe dadurch aus, dass sowohl die Instanzen, die die Projekte des Programms begleiten und prüfen als auch die Fördergeber und die Stellen der Programmverwaltung vertreten sind. So kann sichergestellt werden, dass Evaluationen dahingehend geplant werden, dass alle Programmbeteiligten hieraus den größtmöglichen

Nutzen ziehen. Die Kerngruppe stellt außerdem sicher, dass alle Evaluationen auf professionelle und ethische Art und Weise durchgeführt werden.

Im Bedarfsfall kann die Kerngruppe um externe Experten/ Berater aus Gesellschaft und Wissenschaft erweitert werden oder können Gutachten von Externen bei Beratungen innerhalb der Kerngruppe hinzugezogen werden.

*Sorgfältige Planung der Evaluationen durch die Kerngruppe:* Evaluationen werden sorgfältig durch die Kerngruppe Evaluation geplant, auf der Grundlage dieses Evaluationsplans. Dies umfasst eine intensive Beratung über den Zweck und die Zielsetzungen der Evaluation, die spezifischen Evaluationsfragen und eine Einschätzung über die benötigten Daten. Leistungsbeschreibungen (Terms of Reference) für extern auszufüllende (Teile von) Evaluationen enthalten die im Annex 1 des ‚Guidance-Dokument on Evaluation Plans‘ der Europäischen Kommission beschriebenen Elemente und werden vor ihrer Veröffentlichung in der Kerngruppe Evaluation abgestimmt.

*Qualitätskriterien bei der Auswahl externer Dienstleister:* Bei der Auswahl externer Dienstleister für die Ausführung von (Teilen von) Evaluationen hat es sich bewährt, neben dem Preis auch Qualitätskriterien anzuwenden. Dieser Ansatz wird auch in der Förderperiode 2014-2020 weitergeführt werden. Qualitätskriterien werden für jede Evaluation individuell festgelegt. Üblicherweise fließen sie mit einem Anteil von mindestens 50% in die Gesamtbewertung ein.

*Intensiver Kontakt und Austausch zwischen Auftraggeber und externem Dienstleister:* Externe Dienstleister die (Teile von) Evaluationen ausführen bzw. sich hierfür bewerben, haben mit dem ‚Kordinator Monitoring & Evaluation‘ und seinem Vertreter feste Ansprechpartner im Programm, mit denen sie während des gesamten Evaluationsprozess in engem Kontakt stehen. Der Bedarf an bilateralen Gesprächen oder Gesprächen mit der Kerngruppe sowie Fortschritts- und Zwischenberichten wird für jede Evaluation individuell festgelegt, beläuft sich in der Regel jedoch mindestens auf 1-2 ausführliche Gespräche mit den Kontaktpersonen beim Gemeinsamen INTERREG-Sekretariat, regelmäßigen Email-Austausch, mindestens einen Zwischenbericht über (vorläufige) Evaluationsergebnisse und eine Präsentation für die Kerngruppe Evaluation mit anschließender Diskussion.

*Interne (Teile von) Evaluationen:* Für intern ausgeführte (Teile von) Evaluationen gelten grundsätzlich dieselben Maßnahmen für das Qualitätsmanagement wie für extern durchgeführte Evaluationen. Anstatt einer Leistungsbeschreibung wird hier ein ‚Evaluationskonzept‘ entwickelt, in dem alle relevanten Angaben zur Evaluation festgelegt werden und das um konkrete Angaben zur verwendeten Methodologie, den zu verwendenden Daten und der internen Aufgabenverteilung bei der Durchführung der Evaluation ergänzt werden. Dieses Dokument wird in der Kerngruppe abgestimmt. Das Gemeinsame INTERREG-Sekretariat übernimmt die Aufgabe der Koordination der Evaluationsaktivitäten und die Kerngruppe wird intensiv in den Evaluationsprozess eingebunden. Bei intern ausgeführten Evaluationen erfolgt außerdem eine Validierung durch einen externen Evaluator, sodass die Unabhängigkeit und Objektivität der Evaluationsergebnisse sichergestellt sind.

*Folgemaßnahmen:* Die Umsetzung von Folgemaßnahmen für Evaluationen wird durch die Kerngruppe Evaluation begleitet, die hierüber an den Begleitausschuss berichtet.

## 2.7 AKTUALISIERUNG DES EVALUATIONSPLANS

Während der Laufzeit des Programms können möglicherweise Veränderungen oder Probleme auftreten, die eine Ergänzung, Änderung oder Aktualisierung des Evaluationsplans erforderlich machen, damit der Evaluationsplan mit dem Programm Schritt hält. Mindestens die Teile 2.8 und 3 des Evaluationsplans werden deshalb minimal 1x pro Jahr überprüft und aktualisiert, mit Hilfe des im Abschnitt ‚Evaluationsprozess‘ beschriebenen Verfahrens. Die abschließende Entscheidung darüber liegt beim Begleitausschuss.

Die Aktualisierung des Evaluationsplans kann im Zeitraum März-Mai erfolgen und mit der Erstellung des Jährlichen Durchführungsberichts verbunden werden, in dem der Sachstand der Umsetzung des Evaluationsplans und die Ergebnisse von Evaluationen beschrieben werden. In derselben Sitzung des Begleitausschusses, in der der Durchführungsbericht zur Beschlussfassung vorgelegt wird, kann auch der Evaluationsplan vorgelegt werden und der Begleitausschuss kann über die Fortschritte bei der Umsetzung des Evaluationsplans informiert werden.

## 2.8 ZEITPLAN DER GEPLANTEN EVALUATIONEN UND VORGESCHRIEBENE BERICHTE

Für die geplanten Evaluationen wurde ein Zeitplan erstellt, der im Folgenden dargestellt ist. Der Zeitplan wurde unter Berücksichtigung der Berichte erstellt, die das Programm bei der Europäischen Kommission einreichen muss. Diese sind ebenfalls dargestellt. Die geplanten Evaluationen sind fett gedruckt. Gemäß des Guidance-Dokuments der Europäischen Kommission sind alle Angaben zu Evaluationen, die mehr als drei Jahre im Voraus geplant werden, als indikativ zu betrachten.

WANN?	WAS?	WER?
1./2. Quartal 2015	Nullmessung Ergebnisindikator Priorität 2	extern
<i>Bis zum 31.05.2016</i>	<i>Durchführungsbericht für 2014/2015</i>	<i>intern</i>
4. Quartal 2016/ 1. Quartal 2017	Zwischenevaluation der Programmdurchführung + Bestandsaufnahme erste Projekte und Einschätzung Programmzielerreichung	intern (+ externe Begleitung/ Validierung)
<u>Bis zum 30.06.2017</u>	<u>Durchführungsbericht für 2016 (großer Durchführungsbericht!!)</u>	<u>intern</u>
<i>Bis zum 31.05.2018</i>	<i>Durchführungsbericht für 2017</i>	<i>intern</i>
3.+ 4. Quartal 2018 / 1.+2. Quartal 2019	Impact-Evaluation (beide Programmprioritäten)	Extern
	Inkl. Messung Ergebnisindikator Priorität 2	Intern
<u>Bis zum 30.06.2019</u>	<u>Durchführungsbericht für 2018 (großer Durchführungsbericht!!)</u>	<u>intern</u>
<i>Bis zum 31.05.2020</i>	<i>Durchführungsbericht für 2019</i>	<i>intern</i>
3. + 4. Quartal 2020	Messung Ergebnisindikator Priorität 2	intern
<i>Bis zum 31.05.2021</i>	<i>Durchführungsbericht für 2020</i>	<i>intern</i>
<i>Bis zum 31.05.2022</i>	<i>Durchführungsbericht für 2021</i>	<i>Intern</i>
4. Quartal 2021/ 1.+2. Quartal 2022	Impact-Evaluation (beide Programmprioritäten)	Extern
	Inkl. Messung Ergebnisindikator Priorität 2	Intern
<u>Bis zum 31.12.2022</u>	<u>Zusammenfassung aller Evaluations-ergebnisse, des wichtigsten Output und der Hauptergebnisse des CP (Bericht an die KOM, vgl. Art.114(2) 1303/2013)</u>	<u>intern</u>
<i>Bis zum 31.05.2023</i>	<i>Durchführungsbericht für 2022</i>	<i>intern</i>
<u>Nach Juni 2024</u>	<u>Abschließender Durchführungsbericht</u>	<u>intern</u>

### 3. GEPLANTE EVALUATIONEN FÜR DIE PROGRAMMPERIODE 2014-2020

Die geplanten Evaluationen aus 2.8 werden im Abschnitt 3.1 noch einmal gesondert (ohne zugehörige Berichtsverpflichtungen) aufgeführt. In den darauffolgenden Abschnitten wird jede Evaluation bzw. Evaluationsart näher beschrieben. Die Nullmessung des Ergebnisindikators der Priorität 2 ist zum Zeitpunkt der Genehmigung des Evaluationsplans bereits abgeschlossen. Sie wird daher nicht näher beschrieben und nur der Vollständigkeit halber aufgeführt. Gemäß des Guidance-Dokuments der Europäischen Kommission zum Evaluationsplan sind alle Angaben zu Evaluationen, die mehr als drei Jahre im Voraus geplant werden, als indikativ zu betrachten. Bei Bedarf werden zusätzliche Evaluationen eingeplant bzw. die Themenschwerpunkte der geplanten Evaluationen angepasst.

#### 3.1 LISTE UND ZEITPLAN

WANN?	WAS?	WER?
1./2. Quartal 2015	Nullmessung Ergebnisindikator Priorität 2	extern
4. Quartal 2016/ 1. Quartal 2017	Zwischenevaluation der Programmdurchführung + Bestandsaufnahme erste Projekte und Einschätzung Programmzieleerreichung	intern (+ externe Begleitung/ Validierung)
3.+ 4. Quartal 2018 / 1.+2. Quartal 2019	Impact-Evaluation (beide Programmprioritäten)  Inkl. Messung Ergebnisindikator Priorität 2	Extern  Intern
3. + 4. Quartal 2020	Messung Ergebnisindikator Priorität 2	intern
4. Quartal 2021/ 1.+2. Quartal 2022	Impact-Evaluation (beide Programmprioritäten)  Inkl. Messung Ergebnisindikator Priorität 2	Extern  Intern
<u>Bis zum 31.12.2022</u>	<u>Zusammenfassung aller Evaluations-ergebnisse, des wichtigsten Output und der Hauptergebnisse des CP (Bericht an die KOM, vgl. Art.114(2) 1303/2013)</u>	<u>intern</u>

## 3.2 ZWISCHENEVALUATION DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

### THEMA

Thema dieser Evaluation sind verschiedene Aspekte der Programmdurchführung, vorrangig die unter 1.3 beschriebenen Aspekte. Sollten sich in der Anfangsphase des Programms weitere Problemfelder herausstellen, werden auch diese untersucht.

### HINTERGRUND/ NOTWENDIGKEIT

Siehe Erläuterung unter 1.3

### UMFANG, EVALUATIONSTYP, LEITFRAGEN

Diese Prozessevaluationen umfasst das INTERREG V-Programm. Bei der Evaluation einzelner Aspekte, beispielsweise des Verwaltungsaufwands, bieten sich jedoch auch Vergleiche zu den Vorgängerprogrammen an.

Die Hauptfrage der Zwischenevaluation der Programmdurchführung ist: Verläuft die Programmdurchführung effektiv, effizient und gemäß der Planungen? Welche Anpassungen und Änderungen sind notwendig (oder wünschenswert)?

Zu den unter 1.3. identifizierten Hauptaspekten der Evaluation sind die folgenden Leitfragen denkbar:

Verwaltungsaufwand: Wie werden die administrativen Lasten für Begünstigte im Programm eingeschätzt? Sind Vereinfachungen/ Verbesserungen gegenüber dem INTERREG IV-Programm gelungen (Vergleich mit INTERREG IV)? An welchen Stellen sind weitere Vereinfachungen notwendig oder wünschenswert?

Projekte der Priorität 2: Gibt es in allen Themenbereichen bereits Projekte? Auf welche Themenbereiche muss die Projektentwicklung zukünftig konzentriert werden? (Inwiefern) Wurden/Werden die speziellen Bedürfnisse und Herausforderungen des Programmgebiets bei der Projektauswahl berücksichtigt?

Indikatoren: Sind bei allen Indikatoren bereits realisierte Werte eingetragen? Sind die (Ziel)werte der Indikatoren nachvollziehbar begründet? Werden die Definitionen aus den Indikatorenfiches angewendet? Wo bestehen Probleme bei der Handhabung?

Strategische Initiativen: Wie verteilen sich die Projekte der Priorität 1 über die Strategischen Initiativen? Auf welche Themenbereiche/ Arten von Projekten muss die Projektentwicklung zukünftig konzentriert werden? Sind die Strategischen Initiativen ein guter Rahmen für Projekte?

Innovatie-Overleg: Was sind die Kernzahlen des IO (Anzahl der behandelten Projekte; Zahl der Projekte mit positiver, negativer Empfehlung; etc.)? Erfüllt das IO die ihm zugeordnete Rolle? Sind Verbesserungen in der Arbeitsweise des IO notwendig?

Formulare: Werden die programmseitigen Formulare richtig angewandt und liefern sie die benötigten Informationen? Gibt es überflüssige Elemente oder müssen zusätzliche Elemente aufgenommen werden? Welche Änderungen sind notwendig oder erwünscht?

## **METHODEN UND BENÖTIGTE DATEN**

Die Evaluation wird programmintern ausgeführt und durch einen externen Dienstleister begleitet und validiert (siehe Verfahren unter 2.2).

Als Methode kommt vor allem ‚Desk research‘ in Frage, auf der Grundlage von Daten aus dem Monitoringsystem (Projektanträge, Fortschrittsberichte, Indikatorentabellen, etc.) sowie Unterlagen der Programmregionen (z.B. IO, Lenkungsausschüsse). Zusätzlich können aus Interviews oder Befragungen von Projektvertretern und Programmstellen wichtige Erkenntnisse zu einzelnen Aspekten der Programmdurchführung gewonnen werden. Zum Vergleich mit dem Vorgängerprogramm können Daten aus dem alten Monitoringsystem und alte Evaluationsberichte hinzugezogen werden. Es ist vorgesehen, sowohl qualitative als auch quantitative Daten zu verwenden, je nach spezifischer Leitfrage.

## **DAUER UND VORLÄUFIGES DATUM**

Die Dauer für die Evaluation wird auf ca. 6 Monate geschätzt (inkl. Externe Begleitung und Validierung). Als Zeitraum wurde das 4. Quartal 2016/ 1. Quartal 2017 gewählt, da sich zu dieser Zeit erwartungsgemäß bereits eine Reihe von Projekten in der Durchführungsphase befinden und die Programmprozesse sich ‚eingespielt‘ haben, sodass eine Evaluation sinnvoll ist.

## **GESCHÄTZTES BUDGET**

Für die Evaluation stehen max. XXX € für externe Begleitung und Validierung zur Verfügung. Dieser Betrag umfasst auch die Bestandsaufnahme der ersten Programmresultate und die erste Einschätzung zur Zielerreichung des Programms (siehe 3.3).

## **3.3 BESTANDSAUFNAHME DER ERSTEN PROJEKTE UND EINSCHÄTZUNG DER PROGRAMMZIELERREICHUNG**

### **THEMA**

Thema der Bestandsaufnahme sind die zum Evaluationszeitpunkt laufenden und geplanten Projekte, insbesondere in Bezug auf deren angestrebte Ergebnisse.

### **HINTERGRUND/ NOTWENDIGKEIT**

Die ‚Bestandsaufnahme‘ ist ein Vorläufer der Impact-Evaluationen des Programms und soll auf Basis der ersten Projektdaten einen Überblick über die zu erwartenden Projekt- und Programmresultate und daraus abgeleitet auch über die Zielerreichung des Programms geben. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Bestandsaufnahme können in diesem frühen Stadium des Programms ggf. noch Anpassungen bei der Projektauswahl und –entwicklung erfolgen. Möglicherweise kann die Bestandsaufnahme auch mit der Teilnahme am Projekt ‚Territorial Impact Assessment and Cross-Border Programmes‘ verknüpft werden. In diesem Rahmen könnte eine ex ante-Evaluation von INTERREG V-Projekten oder eine ex post-Evaluation von INTERREG IV-Projekten stattfinden.

### **UMFANG, EVALUATIONSTYP, LEITFRAGEN**

Diese Evaluation umfasst beide Programmprioritäten des INTERREG V-Programms (Erhöhung der grenzüberschreitenden Innovationskraft im Programmgebiet und Soziokulturelle und territoriale Kohäsion des Programmgebietes).

Die Leitfragen der Evaluation lauten:

Sind in allen thematischen Bereichen des Programms bereits Projekte in der Durchführung (oder Planung)?

Welche Ergebnisse und welchen Beitrag zu den Zielsetzungen des Programms versprechen die bereits beantragten oder sich in der Durchführung befindenden Projekte? Welchen Beitrag zu den Programmindikatoren streben sie an? Erfolgt die Genehmigung von Projektanträgen in angemessener Weise auf der Grundlage ihres Beitrags zu den Programmzielsetzungen?

Wie kann die Zielerreichung des Programms auf der Grundlage dieser Daten eingeschätzt werden? Sind Anpassungen bei der Projektentwicklung und –genehmigung erforderlich um die Programmzielsetzungen zu erreichen? Wenn ja, welche?

### **METHODEN UND BENÖTIGTE DATEN**

Diese Evaluationen werden programmintern ausgeführt und durch einen externen Dienstleister begleitet und validiert (siehe Verfahren unter 2.2).

Als Methode kommt vor allem ‚Desk research‘ in Frage, auf der Grundlage von Daten aus dem Monitoringsystem (Projektanträge, Fortschrittsberichte, Indikatorentabellen, etc.) sowie Unterlagen der Programmgruppen (z.B. IO, Lenkungsausschüsse). Zusätzlich können aus Interviews oder Befragungen von Projektvertretern und Programmstellen wichtige Erkenntnisse gewonnen werden. Anders als bei den späteren Impact-Evaluationen bezieht sich die Bestandsaufnahme lediglich auf die Programmdaten, da zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme noch keine großen Auswirkungen des Programms im Programmgebiet zu erwarten sind.

### **DAUER UND VORLÄUFIGES DATUM**

Zusammen mit der Zwischenevaluation der Programmdurchführung wird die Dauer der Bestandsaufnahme auf ca. 6 Monate (inklusive externe Begleitung und Validierung) geschätzt. Beide Evaluationen sollen zeitgleich ausgeführt werden, da sie teilweise dieselben Daten verwenden. Der Zeitpunkt 4. Quartal 2016/ 1. Quartal 2017 wurde gewählt, da sich dann erwartungsgemäß bereits viele Projekte in der Entwicklung und eine Reihe von Projekten in der Durchführungsphase befinden, aber noch genug Zeit bleibt, um ggf. Anpassungen aufgrund der Evaluationsergebnisse vorzunehmen. Außerdem kann im Frühjahr 2017 im ‚großen‘ Durchführungsbericht über die Evaluationsergebnisse berichtet werden.

### **GESCHÄTZTES BUDGET**

Zusammen mit der Zwischenevaluation der Programmdurchführung stehen max. XXX € für externe Begleitung und Validierung der Bestandsaufnahme zur Verfügung.

## **3.4 IMPACT-EVALUATIONEN**

### **THEMA**

Bei diesen Evaluationen steht der ‚Impact‘ des Programms zentral, d.h. die Wirksamkeit und Auswirkungen des Programms sowie dessen Zielerreichung. Die Evaluationen sollen einerseits aus einer Analyse von Projekten des Programms und ihren Ergebnissen und Effekten bestehen. Daneben sollen die Evaluationen Messungen der Ergebnisindikatoren des Programms umfassen, die für das gesamte Programmgebiet

aufgestellt wurden, sowie eine Analyse des Beitrags des Programms (und externer Faktoren) zur Änderung der Werte der Ergebnisindikatoren und anderen Veränderungen im Programmgebiet. Auf der Grundlage dieser Schritte soll eine Bewertung der Zielerreichung des Programms abgegeben werden sowie Empfehlungen zur

## HINTERGRUND/ NOTWENDIGKEIT

Siehe Erläuterung unter 1.3. Dies ist eine vorgeschriebene Evaluation gemäß Art. 54 (3) der VO 1303/2013.

## UMFANG, EVALUATIONSTYP, LEITFRAGEN

Die Impact-Evaluationen umfassen beide Programmprioritäten des INTERREG V-Programms (Erhöhung der grenzüberschreitenden Innovationskraft im Programmgebiet und Soziokulturelle und territoriale Kohäsion des Programmgebietes). Da sich insbesondere die Ergebnisse, Effekte und Auswirkungen von Innovationsprojekten erst auf lange Sicht bestimmen lassen, sollen im Rahmen der ersten Impact-Evaluation auch die Auswirkungen bzw. die Nachhaltigkeit des INTERREG IV-Programms in Bezug auf Innovation zu evaluieren (siehe 1.2), als Ergänzung zur Evaluation des laufenden Programms und zum Vergleich. Die Impact-Evaluationen sollen außerdem mit der Teilnahme am ESPON-Projekt ‚Territorial Impact Assessment for Cross-Border Cooperation (TIA for CBC)‘ verknüpft werden, sodass mögliche Synergien optimal genutzt werden können.

Die Impact-Evaluationen sollen in Form von theorie-basierten Evaluationen durchgeführt werden. Bei diesem Evaluationstyp wird vor allem überprüft, ob und wie die ‚Interventionslogik‘ des Programms funktioniert. Neben einem allgemeinen Fokus auf Impact sollen dabei die ‚Nachhaltigkeit‘ der Projekte, die ‚offenen‘ Projekte sowie der INTERREG-spezifische Mehrwert spezielle Schwerpunkte der Evaluationen sein.

Die folgenden Leitfragen sollen behandelt werden:

### Priorität 1:

- Was sind die Auswirkungen der Projekte der Priorität 1 von INTERREG V Deutschland-Niederland im Programmgebiet (kurzfristig, mittelfristig, langfristig)? Funktioniert die Interventionslogik des Programms? Erreichen die Projekte ihre jeweiligen Ziele? Leisten die Projekte der Priorität 1 einen Beitrag zu den Programmzielsetzungen, und zwar
  - zur Erreichung des Ziels der Priorität 1 „Erhöhung der grenzüberschreitenden Innovationskraft im Programmgebiet“?
  - zur Erreichung des spezifischen Ziels der Investitionspriorität 1b „Steigerung der Produkt- und Prozessinnovationen in den für die Grenzregion relevanten Sektoren“?
  - zur Erreichung des spezifischen Ziels der Investitionspriorität 4f „Steigerung der Produkt- und Prozessinnovationen im Bereich von CO<sub>2</sub>-reduzierenden Technologien“?
  - zur Erreichung der Steigerung des „Anteils der KMU, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen“ (Ergebnisindikator)?

Wenn ja, inwiefern, auf welche Weise und unter welchen Umständen? Was sind die Erfolgsfaktoren? Wenn nein, warum nicht?

- Wie hat sich die grenzüberschreitende Innovationskraft im Programmgebiet/ das Niveau der Produkt- und Prozessinnovationen/ der Anteil der KMU, die Produkt- und Prozessinnovationen einführen seit Programmbeginn im Programmgebiet entwickelt? Inwiefern lassen diese Entwicklungen mit den Auswirkungen von INTERREG Deutschland-Niederland erklären? Welchen anderen Faktoren spielen eine Rolle?
- Welche Auswirkungen von INTERREG können längerfristig noch erwartet werden?
- Wie könnte das INTERREG-Programm im Bereich der aktuellen Priorität 1 künftig gestaltet werden um seine Wirkung zu maximieren?
- Offene Projekte: Was sind die Auswirkungen der offenen Projekte? Sind die Auswirkungen wünschenswert? Wie unterscheiden sich diese Auswirkungen von denen ‚klassischer‘ Projekte?
- Nachhaltigkeit: Inwiefern sind die Projekte nachhaltig? Inwiefern tragen die Projekte zu einer Stärkung der wirtschaftlichen Strukturen im Programmgebiet bei? Evtl.: Wie hoch ist der Anteil der Innovationsprojekte/-partnerschaften (z.B. INTERREG IV), die über das unmittelbare Projektziel hinaus erfolgreich fortgeführt (mit/ ohne Förderung) wurden?
- Mehrwert von INTERREG/Zusammenarbeit: Welche ‚themenübergreifenden‘ und ‚INTERREG-spezifischen‘ Wirkungen (und/oder Erfolgsfaktoren) der Projekte können identifiziert werden? Inwiefern leisten diese einen Beitrag zu den Programmzielsetzungen?

### Priorität 2:

- Was sind die Auswirkungen der Projekte der Priorität 2 von INTERREG V Deutschland-Niederland im Programmgebiet (kurzfristig, mittelfristig, langfristig)? Funktioniert die Interventionslogik des Programms? Erreichen die Projekte ihre jeweiligen Ziele? Leisten die Projekte der Priorität 2 einen Beitrag zu den Programmzielsetzungen, und zwar
  - zur Erreichung des Ziels der Priorität 1 „Soziokulturelle und territoriale Kohäsion des Programmgebiets“?
  - zur Erreichung des spezifischen Ziels der Investitionspriorität 11b „Reduzierung der Barrierewirkung der Grenze für Bürger und Institutionen“?
  - zur Verringerung der „Wahrnehmung der deutsch-niederländischen Grenze als Barriere“ (Ergebnisindikator)?
 Wenn ja, inwiefern, auf welche Weise und unter welchen Umständen? Was sind die Erfolgsfaktoren? Wenn nein, warum nicht?
- Wie hat sich die soziokulturelle und territoriale Kohäsion/ die Barrierewirkung der Grenze für Bürger und Institutionen/ die Wahrnehmung der deutsch-niederländischen Grenze als Barriere seit Programmbeginn im Programmgebiet entwickelt? Inwiefern lassen diese Entwicklungen mit den Auswirkungen von INTERREG Deutschland-Niederland erklären? Welche anderen Faktoren spielen eine Rolle?
- Welche Auswirkungen von INTERREG können längerfristig noch erwartet werden?

- Wie könnte das INTERREG-Programm im Bereich der aktuellen Priorität 2 künftig gestaltet werden um seine Wirkung zu maximieren?
- Offene Projekte/ Rahmenprojekte: Was sind die Auswirkungen der offenen Projekte/Rahmenprojekte? Sind die Auswirkungen wünschenswert? Wie unterscheiden sich diese Auswirkungen von denen ‚klassischer‘ Projekte?
- Nachhaltigkeit: Inwiefern sind die Projekte nachhaltig? Evtl: Wie hoch ist der Anteil der Projekte/-partnerschaften (z.B. INTERREG IV), die über das unmittelbare Projektziel hinaus erfolgreich fortgeführt (mit/ ohne Förderung) wurden?
- Mehrwert von INTERREG/Zusammenarbeit: Welche ‚themenübergreifenden‘ und ‚INTERREG-spezifischen‘ Wirkungen (und/oder Erfolgsfaktoren) der Projekte können identifiziert werden? Inwiefern unterscheiden diese sich von denen der Priorität 1? Inwiefern leisten diese einen Beitrag zu den Programmzielsetzungen?

## METHODEN UND BENÖTIGTE DATEN

Die Impact-Evaluationen sollen extern ausgeführt werden, mit Hilfe der Programmstellen (z.B. bei der Datenbeschaffung).

Die Wahl der konkreten Methoden innerhalb des theoriebasierten Ansatzes soll grundsätzlich dem jeweiligen externen Dienstleister (in Abstimmung mit der Kerngruppe Evaluation) überlassen werden, da dieser über die notwendige Erfahrung und Expertise verfügt. Als mögliche Ausgangspunkte werden jedoch die Interventionslogik des Programms sowie das ‚logic model‘ und die ‚theory of change‘ vorgeschlagen, da sie sich in der Kombination gut für die Beantwortung der genannten Evaluationsfragen eignen. Ein erster Schritt für die Evaluatoren wäre in diesem Fall eine konkrete und detaillierte Ausarbeitung dieser drei Elemente.

Bei der Analyse des Programms, der Projekte und der Werte der Ergebnisindikatoren können beispielsweise Literatursauswertungen, Fallstudien, Umfragen, Interviews oder Fokusgruppen zum Einsatz kommen. Die benötigten Daten sind vielfältig und sowohl quantitativ als auch qualitativ. Es werden Programmdaten (=Daten aus dem Monitoringsystem und andere Daten der Projekte), aber auch andere Daten des gesamten Programmgebiets benötigt. Diese umfassen beispielsweise statistische Daten zu Aspekten beider Programmprioritäten und Studien über die Effekte vergleichbarer Interventionen. Die Evaluationsmethoden sind vom externen Dienstleister in Abhängigkeit der vorhandenen oder einfach zu beschaffenden Daten zu bestimmen. Dabei sollen auch Synergien mit dem in 2018/2019 stattfindenden ESPON-Projekt „Territorial Impact Assessment for Cross-Border Cooperation (TIA for CBC)“ genutzt werden, beispielsweise was die Datensammlung- und –aufbereitung betrifft.

Es wird angestrebt, die beiden Impact-Evaluationen mit gleichen/ähnlichen Methoden durchführen zu lassen sowie möglicherweise gleiche oder ähnliche Fälle zu untersuchen, sodass ein Vergleich zwischen der Situation in 2018/2019 und bei Programmende möglich ist. Zumindest in der ersten der beiden Evaluationen sollen auch Projekte aus dem Vorgängerprogramm INTERREG IV untersucht werden, die der Interventionslogik von INTERREG V (ungefähr) entsprechen.

### **DAUER UND VORLÄUFIGES DATUM**

Impact-Evaluationen sind zur Mitte des Programms (3./4. Quartal 2018/ 1./2. Quartal 2019) und zum Ende des Programms (4. Quartal 2021/ 1./2. Quartal 2022) geplant. Der Zeitpunkt der ersten Impact-Evaluation wurde so gewählt, dass im Frühjahr 2019 im ‚großen‘ Durchführungsbericht über die Evaluationsergebnisse berichtet werden kann. Die Dauer jeder Evaluation wird auf ca. 9 Monate geschätzt.

### **GESCHÄTZTES BUDGET**

Für jeden Evaluationszeitraum stehen ca. XXX € für die externe Durchführung der Evaluation zur Verfügung. Der Auftrag für beide Teile der Impact-Evaluation wird gemeinsam vergeben.

## **3.5 MESSUNG ERGEBNISINDIKATOR PRIORITÄT 2**

### **THEMA**

Eine Messung der Werte der Ergebnisindikatoren des Programms („Anteil der KMU, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen“ und „Wahrnehmung der deutsch-niederländischen Grenze als Barriere“) muss im Programmverlauf dreimal erfolgen.

### **HINTERGRUND/ NOTWENDIGKEIT**

Im Zuge der Einreichung des Kooperationsprogramms wurde mit der Europäischen Kommission vereinbart, dass (nach erfolgten Nullmessungen) noch mindestens drei weiteren Messungen der Ergebnisindikatoren im Programmverlauf stattfinden.

### **UMFANG, EVALUATIONSTYP, LEITFRAGEN**

Für den Ergebnisindikator der Priorität 2, „Wahrnehmung der deutsch-niederländischen Grenze als Barriere“, muss die Messung anhand einer Online-Befragung von Bürgern und Institutionen im Programmgebiet erfolgen, inklusive detaillierter Analyse der Ergebnisse und darauf basierender Bestimmung der Indikatorenwerte.

### **METHODEN UND BENÖTIGTE DATEN**

In der Nullmessung des Ergebnisindikators der Priorität 2 (2015) wurde bereits ein methodisches Konzept für die Messung der „Wahrnehmung der deutsch-niederländischen Grenze als Barriere“ entwickelt und erfolgreich angewendet. Diese Methode, eine Online-Befragung von Bürgern und Institutionen aus dem gesamten Programmgebiet, muss daher lediglich wiederholt werden. Alle Informationen über die Nullmessung stehen dem Programm dabei zur Verfügung. Die Ergebnisse der erneuten Befragungen müssen auf die gleiche Art analysiert werden wie die der Nullmessung. Dabei müssen die Ergebnisse möglicherweise entsprechend der Ergebnisse der Nullmessung gewichtet werden, um eine Vergleichbarkeit zwischen den Messungen zu gewährleisten.

### **DAUER UND VORLÄUFIGES DATUM**

Die Dauer jeder Folgemessung wird auf ca. 3 Monate geschätzt. Zwei der drei Messungen werden im Rahmen und zum Zeitpunkt der beiden Impact-Evaluationen erfolgen, dazwischen soll eine Messung im 3./4. Quartal 2020 erfolgen.

### **GESCHÄTZTES BUDGET**

Die Messung des Ergebnisindikators wird programmintern durchgeführt und bedarf daher keines gesonderten Budgets.